

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Orientalistik/Islamwissenschaft
Stand: März 2019**

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für das Studium der Orientalistik/Islamwissenschaft müssen vor Studienbeginn Englischkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2 nachgewiesen werden. Zum Nachweis genügt die Vorlage des deutschen Abiturzeugnisses oder ein autorisiertes Sprachzertifikat (z.B. in Form von anerkannten Zertifizierungen wie TOEFL [72-94 Punkte], IELTS B2 [5.0-6.5], o.ä.) oder ein an der Universität erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs nach der Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe B2.

Des Weiteren ist der Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebraicums erforderlich. Dieser Nachweis ist bis zur Zulassung zum B. A.-Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM) zu erbringen. Soweit angeboten gilt als Ersatz für das Latinum die erfolgreiche Teilnahme an dem einsemestrigen seminarinternen Lateinkurs und Bestehen der Abschlussklausur zu diesem Lateinkurs.

Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse im Französischen, soweit sie zum Verständnis der Fachliteratur erforderlich sind.

- (3) Studierende im B.A.-Studium haben die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse des Arabischen, Türkischen oder Persischen durch eine benotete Prüfung anerkennen zu lassen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Orientalistik/Islamwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Da Pflichtveranstaltungen (Arabischanfänger- und Einführungskurse), die zu Studienbeginn belegt werden müssen, nur im Wintersemester angeboten werden können, ist der Studienbeginn im Wintersemester empfehlenswert.

(2)+(3) Im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		<i>48</i>
Grundlagenmodul G	<u>Übung</u> : Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Orientalistik/Islamwissenschaft <u>Übung</u> : Wissenschaftliches Arbeiten	6
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	<u>Sprachkurs Arabisch I</u> : Einführung in die arabische Grammatik I Grammatikübung I Kommunikation I	8
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	<u>Sprachkurs Arabisch II</u> : Einführung in die arabische Grammatik II Grammatikübung II	8

	Kommunikation II	
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	<u>Sprachkurs Arabisch III:</u> Arabische Grammatik III Grammatikübungen Arabisch III Kommunikation III	6
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	<u>Sprachkurs Arabisch IV:</u> Arabische Grammatik IV Grammatikübungen Arabisch IV Kommunikation IV	6
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	Zweite islamische Kultursprache I-II (Persisch oder Türkisch): Sprachkurs: 2. Sprache I Sprachkurs: 2. Sprache II	8
B. A.-Fachkompetenz- modul (B. A.-FKM)	Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich		23
Basismodul (BM)	Vorlesung Proseminar	5
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	Übung Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	8
Vertiefungsmodul 2 (VM-2)	Übung Hauptseminar Hausarbeit zum Hauptseminar	10

Im Wahlpflichtbereich sind von den im Folgenden aufgeführten fünf Themenfeldern des Faches drei unterschiedliche Themenfelder frei zu wählen. Diese gliedern sich in die Fachschwerpunkte Orientalische Philologie und Islamwissenschaft:

Orientalische Philologie:

Themenfeld O-1 (Literaturwissenschaft): Arabische Literaturwissenschaft, Autoren und Werke der arabischen Literatur; Literaturwissenschaft, Autoren und Werke einer zweiten islamischen Kultursprache.

Themenfeld O-2 (Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften): Wissenschafts- und Bildungsgeschichte; Gelehrte und ihre Werke.

Themenfeld S (Sprachwissenschaft): Sprachwissenschaftliche Aspekte der islamischen Kultursprachen (Arabisch, Persisch, Türkisch u. a.) und ihrer Dialektformen sowie Geschichte der einheimischen Sprachwissenschaft.

Islamwissenschaft:

Themenfeld I-1 (Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam): Frühislam, Koran und Propheten- Überlieferung; Entwicklung der Glaubens- und Pflichtenlehre und der verschiedenen religiösen Richtungen; religiöse Praxis, Frömmigkeit und Mystik.

Themenfeld I-2 (Geschichte, Kultur- und Sozialgeschichte des Islam): Geschichte, Kultur- und Sozialgeschichte; Zeitgeschichte, Kultur und Landeskunde der Gegenwart.

Zu § 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (4) Das Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft sieht vor, dass die Veranstaltungen der Module VM-1, VM-2 und B. A.-FKM des Pflicht-/Wahlpflichtbereichs auch in englischer Sprache abgehalten werden können. Dazu sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 nach dem GER nachzuweisen.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Fach Orientalistik/Islamwissenschaft sieht während des Bachelorstudiums kein Auslands-/Praxissemester vor. Auslandssemester können von Studierenden der Orientalistik/Islamwissenschaft nach erfolgreichem Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 ab dem 5. Fachsemester fakultativ absolviert werden.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1)
- + (2) Bei der Berechnung der Fachnote werden im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen SK-4, SK-5, VM-1, VM-2 und B. A.-FKM berücksichtigt. In der Gewichtung 15%, 5%, 15%, 25% und 40% bilden sie die Fachnote. Bei Studierenden, die von den Modulen SK-4 und/oder SK-5 befreit sind, fließt die Note der Anerkennungsprüfung in der entsprechenden Gewichtung in die Fachnote ein.
- (3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft keine weiteren Prüfungsformen für Modulprüfungen vor.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist bei der/den Prüfungsform/en Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit nicht zulässig.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Moduleile
Grundlagenmodul G	
<u>Übung:</u> Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Orientalistik/Islamwissenschaft <u>Übung:</u> Wissenschaftliches Arbeiten	Das Grundlagenmodul G ist – zusammen mit dem Sprachkursmodul I – Voraussetzung für den Besuch von Übungen und Proseminaren. Daher wird empfohlen, es möglichst im ersten Wintersemester nach Immatrikulation zusammen mit SK-1 zu studieren.
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	
<u>Sprachkurs Arabisch I:</u> - Einführung in die arabische Grammatik I - Grammatikübung I - Kommunikation I	
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	
<u>Sprachkurs Arabisch II</u> - Einführung in die arabische Grammatik II - Grammatikübung II - Kommunikation II	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-1
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	
<u>Sprachkurs Arabisch III:</u> - Arabische Grammatik III - Grammatikübungen III	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-2

- Kommunikation III	
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	
Sprachkurs Arabisch IV: - Arabische Grammatik IV - Grammatikübungen IV - Kommunikation IV	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-3
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	
Sprachkurs 2. Sprache I	Erfolgreicher Abschluss SK-2
Sprachkurs: 2. Sprache II	Erfolgreicher Abschluss 2. Sprache I
Basismodul (BM)	
Vorlesung	
Proseminar	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-1
Vertiefungsmodul I (VM-1)	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
Vertiefungsmodul (VM-2)	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Hauptseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G), des Basismoduls (BM) und SK-4. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Hauptseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
B. A. Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM)	
Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	Mindestens 46 CP im Fach Orientalistik/Islamwissenschaft , erfolgreicher Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 sowie eines der beiden Vertiefungsmodule (VM-1 oder VM-2), Sprachnachweis (Latinum, Graecum oder Hebraicum), 20 CP im Optionalbereich

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (5) Im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft können in Absprache mit den Prüfenden und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Vorbereitungszeiten von bis zu 14 Tagen/2 Wochen vorgesehen werden.
- (7) Die Bachelorarbeit im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.